

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage

MV/02/23/064

öffentlich

Nutzung von Vereinen für Veranstaltungen - Änderung Entgeltsatzung Sporthalle

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Anja Steinhagen	<i>Datum</i> 11.05.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	05.06.2023	Ö
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Klütz (Vorberatung)		Ö

Sachverhalt:

In der Entgeltsatzung der Sporthalle ist u. a. das Entgelt für die Sporthallenbenutzung für kommerzielle Veranstaltungen geregelt (Anlage zu § 6 Abs. 1). Aufgrund des diesjährigen Feuerwehrballs sowie der Faschingseröffnung des KCC ist zu überlegen, ob dieser Passus überarbeitet werden soll, z. B. indem zwischen ortsansässigen und nicht ortsansässigen Vereinen unterschieden wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	1. Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung vom 26.10.2020 öffentlich
---	--